

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2022

Nr. 3

Freitag, 21. Januar 2022

Landesfamilienpass – die neuen Gutscheinhefte sind da



Ausgabe der Gutscheinkarten für 2022

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass übersandt.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2022 und unter der Vorlage des Landesfamilienpasses bis zu 22-mal im Jahr staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Daneben kann er mit der Gutscheinkarte noch weitere 21 nichtstaatliche Einrichtungen besuchen.

Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Einen Landesfamilienpass können demnach Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- SGB II - oder kinderzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- wohngeldberechtig sind
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Gleichzeitig erhält jede im Pass eingetragene Person -kostenfrei- vier Eintrittskarten für das Hallenbad in Ispringen.

Für Familien, die bereits Inhaber eines Landesfamilienpasses sind, werden die Gutscheinkarten ohne neuen Antrag ausgegeben.

Antragsformulare, Broschüre und Gutscheinkarten erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Ispringen, Frau Melanie Keck, Gartenstr. 12, Zimmer 5.

WICHTIGER HINWEIS: Angesichts der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch unter **07231/9812-13** oder per E-Mail: m.keck@ispringen.de.



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 21.01.2022	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8, 75228 Ispringen Tel. 07231/98 40 40
Samstag 22.01.2022	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/4 24 64 20
Sonntag 23.01.2022	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29, 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/3 44 05
Montag 24.01.2022	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/5 89 80 71
Dienstag 25.01.2022	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Simmlerstr. 3, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/31 66 99
Mittwoch 26.01.2022	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Str. 47, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/5 87 51 16
Donnerstag 27.01.2022	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe) Tel. 07231/2 98 80 40
Freitag 28.01.2022	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70, 75175 Pforzheim (Buckenbergr-Haidach) Tel. 07231/41 45 00
Samstag 29.01.2022	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/1 43 70

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr	Tel. 07231 86710
Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen Im Bürgerhaus Regenbogen Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Fahrdienst auf Wunsch Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr Fahrdienst auf Wunsch Ansprechpartnerin: Anja Teuscher	Tel. 07231/86710
Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung) Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de	Tel. 589949-0
Diakonieverband Enzkreis Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen; Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	Tel. 07231/91 70-0 Tel. 07231/37 87-31
Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung	Tel. 07231/37 87-58
Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung	Tel. 07236/2799897
Frauenhaus der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim (24 Stunden Rufbereitschaft)	Tel. 07231/35 84 28
„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft)	Tel. 0171/80 25 110
Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)	Tel. 07231/9227760
Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.	Tel. 07231/60 75 860
Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5	Tel. 07231/589898-0
Lilith Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt	Tel: 07231/35 34 34
Jugend- und Drogenberatungsstelle Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige	Tel.: 07231/92277-0
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Tel. 07231/30870
AIDS-Beratung , Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim	Tel. 07231/308-9580
Miteinanderleben e.V. Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur www.miteinanderleben.de	Tel. 07231/589020
Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“	Tel. 07231/8001008
Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro Frau Parise	Tel. 07041/8184711
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V. Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung	Tel. 07231/566 196-0
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V. Seelsorgetelefon	Tel. 0800 111 0 111
Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de	Tel. 07231/969 8900



Müll/Umwelt

Informationen aus dem Rathaus

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen
1 Sa	Neujahr			
2 So				
3 Mo				
4 Di		X		
5 Mi				X
6 Do	Erscheinungsfest			
7 Fr				
8 Sa				
9 So				
10 Mo				
11 Di			X	
12 Mi	X			
13 Do				
14 Fr				
15 Sa				
16 So				
17 Mo				
18 Di				
19 Mi				
20 Do				
21 Fr				
22 Sa				
23 So				
24 Mo				
25 Di	X			
26 Mi				
27 Do				
28 Fr				
29 Sa				
30 So				
31 Mo		X		

Liebe Bürger*innen,
bis auf Weiteres herrscht aufgrund der Entwicklung in der Corona-Pandemie eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus. Die Verwaltung arbeitet weiter und ist für die Bürger da, sorgt aber dafür, dass das Risiko so weit wie möglich minimiert wird. Damit die Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt, wird ab sofort der Publikumsverkehr im Rathaus eingeschränkt.

Bürgerinnen und Bürger können nur nach vorheriger Terminvereinbarung in das Rathaus kommen. Die Öffnungszeiten entfallen. Dies betrifft auch die Sprechstunden des Bürgermeisters. Wer einen Termin vereinbaren möchte, kann sich telefonisch oder per E-Mail direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen. Sollte der konkrete Ansprechpartner in der Verwaltung nicht bekannt sein, können Sie sich an die Telefonzentrale unter 07231/9812-0 wenden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im Falle eines Termins der Zutritt ins Rathaus nur unter Einhaltung der 3G-Regel wahrgenommen werden kann:

- Genesen
- Geimpft / Geboostert

Bitte beachten Sie hier die derzeit geltenden Regelungen bzgl. Ablauffrist

- Getestet (Selbsttest ist nicht zulässig!)

Zudem weisen wir darauf hin, dass ab dem 12. Januar 2022 das Tragen einer FFP2-Maske in öffentlichen Gebäuden erforderlich ist.

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
aufgrund der derzeitigen Entwicklung in der Corona-Pandemie, sehe ich derzeit von persönlichen Terminen in Form meiner Bürgersprechstunde ab. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin mit mir über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen – derzeit dann über ein Telefonat.

Zur Terminfindung hierfür freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Gespräche können dann zu den vorgesehenen Zeiten der Bürgersprechstunde (jeden 1. und 3. Montag im Monat) für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten werden.

Der nächste Termin ist Montag, 07. Februar 2022.

Es grüßt Sie herzlich
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Neue Corona-Verordnung ab 12. Januar 2022: Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen

Mit den wieder ansteigenden Inzidenzen ist zu erwarten, dass auch die Belastung der Krankenhäuser wieder steigt. Daher bleiben trotz des kurzfristigen Rückgangs der Belegung der Intensivbetten unter 450 die Regelungen der Alarmstufe II zunächst bis 1. Februar 2022 bestehen. (Quelle: Winfried Kretschmann)

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>.



Alarmstufe II

gilt weiterhin

Regelungen zu Isolation und Quarantäne

Meist Informationen auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

	Isoliert für Infektiose	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	7 Tage mit PCR- oder Schnelltest	7 Tage mit PCR- oder Schnelltest
Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	7 Tage mit PCR- und zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tage mit PCR- oder Schnelltest
Kinder & Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tage mit PCR- oder Schnelltest	5 Tage mit PCR- oder Schnelltest
Ohne Testung	10 Tage	10 Tage

Relativen: angeordnete Absicherung aufgrund positiver Testergebnisse
Quarantäne: Absicherung im Verdachtsfall
 *Wenn die Erkrankung oder Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt

Keine Quarantäne für:
 - Geboosterte frisch** doppelt Geimpfte
 - frisch** Genesene
 - geimpfte Genesene

Regelungen zu Isolation und Quarantäne

Mitteilungen anderer Behörden

„Rund“-Tonne wird noch einmalig im Januar geleert

- Die grüne „Rund“-Tonne wird im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neue Gelbe Tonne geleert
- Rückholung der „Rund“-Tonne erst ab Februar

Enzkreis. Die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und Altglas erfolgt im Enzkreis seit dem 01.01.2022 anhand eines neuen Sammelsystems. Die Ära „Flach und Rund“ endete mit dem Jah-

reswechsel. Zusätzlich zu der bestehenden Grünen Tonne „Flach“ haben die Haushalte im Enzkreis neue gelbe und blaue Gefäße ausgeliefert bekommen. Die bisherige grüne Tonne „Rund“ wird zukünftig nicht mehr als solche verwendet. Aufgrund von Liefer-schwierigkeiten der Behälterhersteller konnten in einzelnen Ortschaften – unter anderem in Teilen von Mönshheim, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn – nicht alle neuen Gefäße rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verteilt werden. Wie das zuständige Entsorgungsunternehmen PreZero bestätigt, sind nun seit Anfang Januar alle Haushalte mit der Erstausrüstung an neuen Sammelgefäßen ausgestattet: Gelbe Tonnen für Leichtverpackungen (LVP) und Blaue Sammelgefäße für Altglas. Die grüne „Flach“-Tonne wird ab sofort zur reinen Papiertonne.

Dass der Systemwechsel zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt stattfindet, ist den Verantwortlichen durchaus bewusst. „Über die Weihnachtsfeiertage fallen in den meisten Haushalten seit jeher mehr Verpackungen an als in den übrigen Monaten. Durch die Corona-Pandemie und die intensive Nutzung des Versandhandels ist das Volumen auch in diesem Jahr weiter angestiegen. Hinzu kommt die verzögerte Auslieferung der neuen Tonnen in einigen wenigen Ortschaften im Landkreis“, erklärt der beim Enzkreis für den Bereich Abfallwirtschaft zuständige Dezernent Frank Stephan.

Die Termine können dem Abfallkalender oder der Homepage www.verpackungsabfall-enzkreis.de entnommen werden.

Daniel Berens, Geschäftsführer der PreZero Service Süd GmbH in Knittlingen: „Spätestens im Februar werden wir dann ausschließlich die Gelben Tonnen leeren und die grünen „Rund“-Tonnen einsammeln“. Grundsätzlich gilt für die letzte „Rund“-Abfuhr: Gesammelt werden nur Verkaufsverpackungen aus Aluminium, Kunststoff, Verbundstoffen und Weißblech. Restmüll, Papier, Pappe, Kartonagen und Altglas gehören nicht in die letzte „Rund“-Tonne.

Die Rückholung der übrigen und nicht mehr benötigten „Rund“-Tonnen erfolgt ab Februar. Die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises werden gebeten, die letzte „Rund“-Abfuhr im Januar zu nutzen, um die noch gefüllten Tonnen zu leeren. An den Abholtagen müssen die Gefäße ohne Inhalt ab 6 Uhr gut sichtbar am Straßenrand stehen.

Die Rückholtermine für die jeweiligen Ortschaften werden im Vorfeld unter <https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/aktuelles/> und über die Amtsblätter angekündigt.



Grüne Tonnen

Die grünen „Rund“-Tonnen sind Eigentum der Firma PreZero. Nach der Einsammlung werden gebrauchsfähige Tonnen wiederverwendet, abgenutzte Tonnen werden zu 100% recycelt.

Über PreZero

PreZero ist ein international tätiger Umweltdienstleister mit rund 30.000 Mitarbeiter*innen an über 430 Standorten in Europa und Nordamerika. Das Unternehmen bündelt mit der Entsorgung und Sortierung von Abfällen, der Aufbereitung sowie dem Recycling alle Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette unter einem Dach. Damit sieht sich PreZero als Innovationstreiber der Branche mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der dank geschlossener Kreisläufe keine Ressourcen mehr vergeudet werden. Null Abfall, 100 Prozent Wertstoff.

Hinweis des Amtes für Abfallwirtschaft

Änderungen für Abfallgebührenbescheid 2021/2022 bis spätestens 11. Februar melden

Enzkreis. „Sind in Ihrem Haushalt Personen hinzugekommen oder ausgezogen?“ Bei freudigen Ereignissen wie zum Beispiel Geburten wird schnell vergessen, dass derartige Änderungen der Haushaltsgröße Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Bitte melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen im Haushalt bis zum 11. Februar, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen“, bittet daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Am 22. März werden dann die Abfallgebührenbescheide an die Haushalte verschickt.



Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren haben, sollten bis zum 11. Februar an das Amt für Abfallwirtschaft gemeldet werden – am besten über ein im Internet abrufbares Formular. (Foto enz; S. Burkard)

Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren für das Jahr 2021 und einer Vorausberechnung für 2022 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Größe der Restmüll- und Biotonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl der Personen im Jahre 2021 und die Anzahl der Leerungen der Restmüll- und Biotonnen sind die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres. „Haben wir alle Änderungen für 2021 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausgerechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter <https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Formulare-Downloads/> zur Verfügung. Aber auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. „Bitte geben Sie aber auf jeden Fall immer das Buchungszeichen von Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Bearbeitung möglich“, ergänzt Pfeiffer.

Die Abfallgebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung. (enz)

Große Nachfrage: Kinder-Impftage in den Impfstationen

Kinderärzte stehen für Fragen bereit – auch Booster für Jugendliche jetzt möglich

Enzkreis/Pforzheim. Das Impftempo für Kinder legt deutlich zu. Der Enzkreis und die beteiligten Städte und Gemeinden passen deshalb die Impf-Strategie an und bieten sowohl in Pforzheim als auch im Kreis an verschiedenen Standorten Impftage für Kinder. Zudem gibt es nunmehr in allen Impfstationen den Booster mit BioNTech, also die Auffrischung für Jugendliche von 12 bis 17.

„Mit dem Angebot versuchen wir, den Mangel an Kinderärzten in der Region aufzufangen“, erklärt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Die geringe Zahl an Kinderarzt-Praxen führe dazu, dass es schwer sei, dort einen Impftermin zu bekommen. „Wir haben entsprechend ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner, die bei allen Kinder-Impfkationen dabei sind, die Eltern beraten und die Fragen der Kids beantworten“, betont Neidhardt.

„Darüber hinaus müssen wir bei den Booster-Impfungen Tempo halten“, sagt Oberbürgermeister Peter Boch. „Mit einem Anteil von 41,9 Prozent Auffrischungsimpfungen liegen wir hier baden-württembergweit nicht schlecht. Natürlich müssen wir aber auch weiterhin so viele Menschen wie möglich von einer Erst- oder Zweitimpfung überzeugen“, so der OB weiter. Eine gute Impfinfrastruktur habe gemeinsam mit dem Enzkreis aufgebaut werden können.

Jeweils eine Kinderimpfkation wird in Frieolzheim am Samstag, 22. Januar von 9 bis 15 Uhr und in Birkenfeld am Samstag, 29. Januar von 9 bis 15 Uhr angeboten. Geimpft wird mit dem speziell für Fünf- bis Elfjährige dosierten Impfstoff von BioNTech.

Eine vorherige Terminreservierung unter www.impfen-pfenz.de ist zwingend notwendig. Wie bei den Erwachsenen erfordert BioNTech auch bei Kindern eine Zweitimpfung. Dafür gibt es drei Wochen später an den Standorten erneut Kinder-Impftage.

Wer sein Kind ohne Terminvereinbarung impfen lassen möchte, kann dies beim nächsten Kinder-Impftag in der Impfbilanz in Pforzheim (ehemaliges Aposto) tun: am Mittwoch, 19. Januar, von 15 bis 19 Uhr. Auch hier stehen Kinderärzte für Fragen bereit. Die Ambulanz ist an diesem Tag für Erwachsene nur von 9 bis 14:30 Uhr geöffnet. Weitere Kinder-Impftage sind hier am 29. Januar und 2. Februar geplant.

Boostern für Jugendliche

Zum Boostern für Jugendliche gab es in den vergangenen Wochen immer wieder Irritationen. Der Hintergrund: Zwar hatte das Sozialministerium des Landes betont, dass man die Auffrischung für 12-17-Jährige für wünschenswert halte; eine entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) oder des RKI gab es bislang jedoch nicht. Seit gestern liegt diese nun vor, weshalb sich Jugendliche ab sofort an allen Impfstandorten boostern lassen können – entweder mit Termin (www.impfen-pfenz.de) oder spontan, zum Beispiel in der Pforzheimer Impfbilanz oder in Mühlacker. Für sie kommt weiterhin das „Erwachsenen-Vakzin“ von BioNTech zum Einsatz.



Informationen über die Impfung für Kinder stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche). Unter anderem ist dort eine 70 Minuten lange Infoveranstaltung mit verschiedenen Fachleuten als Video abrufbar. (enz)

Hintergrund:

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 9. Dezember die Impf-Empfehlung für Kinder angepasst: Danach sollen Kinder mit Vorerkrankungen bevorzugt geimpft werden; alle anderen können dies auf eigenen Wunsch ebenfalls tun. Der BioNTech-Impfstoff wurde von der Europäischen Arzneimittelagentur bereits am 25. November freigegeben. Die Dosierung liegt bei lediglich einem Drittel der Erwachsenen-Dosis und wird in speziellen Kinderampullen ausgeliefert, die in Deutschland seit dem 13. Dezember zur Verfügung stehen. (enz)



Foto: Adobe Stock

Abendsprechstunde der Arbeitsagentur Beratungsangebot für Weiterbildungsinteressierte

Ab 3. Februar 2022 bietet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim jeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr eine telefonische Abendsprechstunde für **Beschäftigte** und **Wiedereinsteigende** an.

Unter der Telefonnummer 07231/304 304 beraten die Arbeitsmarktextperten der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim individuell und neutral zu Themen der beruflichen (Neu-)Orientierung, des Wiedereinstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung.

Nach telefonischer Anmeldung unter 07452 829 333 sind selbstverständlich auch Beratungstermine zu den gewohnten Geschäftszeiten möglich.

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erst-

mals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

23.01. Elfriede Bubenhofer, Blumenstr. 6

80 Jahre

24.01. Thekla Embert, Friedenstr. 62

85 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Ehejubilare

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit



**Herr Stefan Jaks
und Frau Ingeborg Annchen Marie Jaks
wohnhaft am Sommerrain 26, feiern am Donnerstag,
den 27. Januar 2022 das Fest der Diamantenen Hochzeit.**

Mit den Angehörigen gratuliert die ganze Gemeinde dem Ehepaar zu ihrem besonderen Fest.

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Achtung! Für Büchereibesuche gilt weiterhin die 2G+Regel und neu FFP2-Maskenpflicht ab 18 Jahren.**

Der Zugang zur Bücherei ist nur mit einem digitalen Impfnachweis oder einem Genesennachweis möglich. Zusätzlich wird ein aktueller negativer Schnelltest oder PCR-Test benötigt. Ausgenommen davon sind Menschen, die die 3. Impfung (Booster) erhalten haben oder deren Impfung und Genesennachweis nicht älter als drei Monate ist sowie Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.

Bitte nutzen Sie wann immer möglich unseren Bestell- und Abholservice. Die Rückgabe und Abholung bestellter Bücher ist auch weiterhin ohne Nachweis möglich.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Regeln:

Maskenpflicht ab 6 Jahre (ab 18 FFP2-Maske), Abstand von 1,5 m, Hygieneregeln und die Kontaktnachverfolgung. Bitte beachten Sie eventuelle zusätzliche Informationen vor Ort.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam

Die gute Tat/zu verschenken

Fernseher, 43 Zoll, gut erhalten abzugeben.
Tel. 8 93 91